

Richtlinien Spielgruppe Buechi

Allgemeines

Die Waldspielgruppe beginnt morgens um 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Die Bauernhofspielgruppe beginnt ebenfalls morgens um 9:00 Uhr und dauert bis 11:00 Uhr.

Die Kinder können die Waldspielgruppe ab 2.5 Jahren und die Bauernhofspielgruppe ab 3 Jahren besuchen.

Die Kinder müssen rechtzeitig in die Spielgruppe gebracht und wieder pünktlich abgeholt werden

Ferien

Ferien und Feiertage richten sich nach den Gossauer Schulen. Eine Woche vor und nach den Sommerferien findet ebenfalls keine Spielgruppe statt.

Kosten

Die Waldspielgruppe kostet Fr. 300.- pro Halbjahr, die Bauernhofspielgruppe Fr. 320.- pro Halbjahr. Die Beiträge werden halbjährlich (August/Januar) per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt. Dazu kommt ein einmaliger Mitgliederbeitrag von Fr. 25.- pro Jahr sowie eine Anzahlung von 25.- Fr., welchen Sie bei Antritt angerechnet bekommen. Zusammen mit der Einladung für den Schnupper-Info-Morgen und der Anmeldebestätigung für die Spielgruppe erhalten Sie den Einzahlungsschein für die Mitgliedschaft und die einmalige Anzahlung.

Verein

Unsere Spielgruppe ist als Verein organisiert. Sie als Eltern werden automatisch Mitglied des Vereins für ein Jahr und bezahlen den Beitrag von Fr. 25.-. Dieser Betrag kommt vollumfänglich der Spielgruppe zugute z.B. für Neuanschaffungen, ect.. Als Dank werden Sie zu unserem Gönneranlass, welcher jährlich stattfindet, eingeladen.

Versicherung

Die Kinder sind durch die Spielgruppe nicht versichert. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Abwesenheit

Allfällige Abwesenheiten des Kindes wegen Ferien, Krankheit, Unfall etc. sind der Spielgruppenleiterin rechtzeitig zu melden. Nicht besuchte Halbtage werden nicht zurückerstattet.

Austritt

Ein allfälliger Austritt aus der Spielgruppe erfolgt in der Regel nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin auf Ende des Semesters (ca. Februar) und muss der Spielgruppenleiterin spätestens bis 31.12 schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt der Austritt vor Ende des Semesters, kann der Betrag für das laufende Semester nicht zurückerstattet werden.

Gossau, Juli 2025

